

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Munderbüchsen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 25 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Erlenne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 136

Donnerstag, den 8. November 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 13. 10. 1917.
Stellvertretendes Generalkommando.
Hbt. 3b. Tgb. Nr. 21422/5975.

Betr.: Treiben und Fahren von Vieh zur Nachtzeit.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit
unterstellten Corpsbezirk und im Einvernehmen mit dem
Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung
Mainz:

Das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schweine,
Ziegen und Schafe, sowie die Beförderung solcher Tiere
auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens
ohne Mitführung eines von der Ortspolizei- oder Gemeinde-
behörde ausgestellten Ausweises ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General.
gez.: Niesel, Generallieutenant.

Gouvernement der Festung Mainz.
Hbt. Mil. Vol. Nr. 46829/21806.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse
der öffentlichen Sicherheit für den Befehlssbereich der Festung
Mainz:

Der Verkauf und Bezug von „metallischem Natrium“
ohne den behördlichen Nachweis, daß es zu einem erlaubten
gewerblichen Zweck vorrätig gehalten oder verwandt werden
soll, ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Mainz, den 5. Oktober 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. (Unterschrift) Generallieutenant.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 30.
März d. Jhs., betreffend Viehtransport aus dem Regie-
rungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung des Viehhandels-
verbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober
1916 wird folgendes bestimmt:

1. In Ziffer 4 Absatz 1 der Bekanntmachung wird hinter dem
ersten Satz folgender Satz eingeschaltet:
„Auch der Versuch der Zuwiderhandlung ist strafbar.“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Der Vorstand.

Für die jetzige Herbststellung

bietet sich nach Gelegenheit zur Aufnahme von Freiwilligen in
Unteroffiziersvorschulen, jedoch nur solche des Jahrgangs 1902, die bis
15. 10. 1917 das 15. Lebensjahr vollendet haben. Anmeldungen
werden beim Bezirkskommando, Zimmer 28, entgegengenommen.

Außerkurssetzung der Zweimarkstücke.

Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 12. Juli 1917
(RMBl. S. 625) die Einziehung und die Außerkurssetzung der Zwei-
markstücke mit Ausnahme der in Form von Denkmünzen geprägten
Stücke zum 1. Januar 1918 mit einer Frist zur Einziehung bei den
Kais- und Landesbanken bis zum 1. Juli 1918 beschlossen. Die
Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich um ordentliche Be-
kanngabe.

Küdesheim a. Rh., den 29. Oktober 1917.

Der königliche Landrat.

Betr. Dienststunden.

Durch Verfügung der königlichen Regierung in Wiesbaden
sind die Dienststunden für das Katasteramt Küdesheim bis auf
weiteres von 8¹/₂ Uhr vormittags bis 3¹/₂ Uhr nachmittags fest-
gesetzt worden.

Küdesheim a. Rh., den 3. November 1917.

Königliches Katasteramt

J. v.
Erdbrot.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. K. R. A. vom 1. April 1917,
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und
Kunstbaumwolle aller Art. Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften
nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Meldepflicht gemäß § 5** der Bekanntmachung über Aus-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder
verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt
oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher
oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die
verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen
erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

kunftpflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes ge-
mäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Bekannt-
machung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. April
1917, wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der
Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I
aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme aus-
genommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. November 1917 in
Kraft.

Mainz, den 6. November 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generallieutenant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2900/9 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916,
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und
neuen Stoffabfällen aller Art. Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften
nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Meldepflicht gemäß § 5** der Bekanntmachung über Aus-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder
verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt
oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher
oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die
verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen
erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

kunftpflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes ge-
mäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 6 b der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und
Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller
Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der
jenigen Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch
Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme
ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917
in Kraft.

Mainz, den 19. Oktober 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generallieutenant.

Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 177) und vom 3. September 1917 (Reichsanzeiger Nr. 212) werden für den Rheingaukreis folgende Höchstpreise festgesetzt:

§ 1

Gemüsearten	Erzeuger- Höchstpreise von der Reichsstelle für das Gebiet des Deutschen Reiches festgesetzt in Mark für 1 Zentner	Erzeugerpreise bei Lieferung auf Grund eines von H. O. C. ab- geschlossenen oder von der Reichsstelle festgesetzten Ver- trages	Großhandels- preise	Kleinhandels- preise in Pfennigen für 1 Pfund
1. Weißkohl	4,—	4,20	6,—	9
2. Dauerweißkohl (vom 1. Dezember 1917)	5,—	5,25	7,50	12
3. Rotkohl	7,50	7,85	11,25	16
4. Dauerrotkohl (vom 1. Dezember 1917)	9,—	9,45	13,50	19
5. Wirsingkohl	7,—	7,35	10,50	16
6. Dauerwirsingkohl (vom 1. Dezember 1917)	8,50	8,90	12,75	18
7. Rote Speisemöhren und längliche Karotten	7,—	7,35	10,50	16
8. Weiße Speisemöhren	5,—	5,25	7,50	12
9. Kleine runde Karotten	12,—	—	18,—	25
10. Zwiebeln, lose	—	—	—	—
a) bis zum 30. November 1917	11,—	12,—	17,25	24
b) bis zum 31. Dezember 1917	12,—	12,50	18,—	25
c) bis zum 31. Januar 1918	13,—	13,50	19,50	27
d) bis zum 28. Februar 1918	15,—	15,50	22,50	31
e) vom 1. März 1918	17,—	17,50	25,50	34
11. Grünkohl:	—	—	—	—
a) bis 30. November 1917	7,50	7,85	11,25	16
b) bis 31. Dezember 1917	8,50	8,90	12,75	18
c) vom 1. Januar 1918	10,—	10,50	15,—	22
12. Sellerie:	—	—	—	—
vom 15. Oktober bis 30. November 1917 mit Herztraut	30,—	—	45,—	60
vom 1. bis 31. Dezember 1917 mit Herztraut	35,—	—	52,50	73
vom 1. Januar bis 14. Dezember 1918 mit Herztraut	40,—	—	60,—	80
später mit Herztraut	45,—	—	67,50	88
13. Rote Rüben (Rote Beete) ohne Kraut:	—	—	—	—
vom 1. November bis 31. Dezember 1917	12,—	13,—	18,—	25
später	14,—	—	21,—	29
14. Schwarzwurzeln:	—	—	—	—
bis 31. Dezember 1917	40,—	—	60,—	80
später	50,—	—	75,—	100
15. Radiesse	10,—	—	15,—	22
16. Walnüsse ohne grüne Schale:	—	—	—	—
bis 30. November 1917	60,—	—	75,—	100
vom 1. Dezember 1917	70,—	—	105,—	135

Nord und Süd.

Wie haben wir alle unglaublich die Köpfe geschüttelt, als wir gleich zu Anfang des Krieges vernahmen, daß unsere Feinde ganz ernsthaft mit der Wahrscheinlichkeit rechneten, Deutschland werde unter der Bedrängung von außen gar bald wieder in seine früheren Bestandteile auseinanderfallen, die Mainlinie werde wieder aufstehen und alles, was nicht zum eigentlichen Preussentum gehöre, werde sich von der Fessel der Hohenzollern befreien und mehr oder weniger offenen Anschluß an Frankreich, an Italien, an England suchen. Man dachte, der preussische Militarismus, dem der Kampf gelten sollte, werde so auch von innen her vollständig isoliert werden und in dieser verzweifeltsten Lage dann um so rascher zertrümmert werden können. Es ist anders gekommen. Weiter als je hat der unerhörte Verteidigungskampf alle deutschen Stämme zusammengeschmiedet, und, wie der Heeresbericht immer wieder mit gerechtem Stolz hervorheben kann, im vierten wie im ersten Kriegsjahre weitestgehend in opferfreudiger Hingabe für die Verteidigung des Vaterlandes, wo immer auch der Ruf des obersten Kriegsherrn sie gegen die Scharen unserer Feinde aufbot. In dieser Beziehung wenigstens haben die famosen Renner Deutschlands im Entente-Lager Bekehrung angenommen: die Hoffnung, das deutsche Reich inmitten des von ihnen entzündeten Weltbrandes flüchtig auseinanderfallen zu sehen, haben sie längst aufgegeben, und nur selten noch klingen ganz leise Anspielungen auf unerfüllt gebliebene Spekulationen in ihren wehrmühtigen Betrachtungen nach; die Erfahrung, daß preussische Schlüge und bayerische Hiebe sich ausgezeichnet ergänzen, wird für die Weltgeschichte niemals mehr verloren sein.

Aber Schwierigkeiten anderer Art tauchten auf, als die lieben Vetter von jenseits des Kanals den Krieg mehr auf das Wirtschaftsgelände übertrugen. Unsere Nahrungsbedürfnisse wurden immer knapper, und es galt, mit starker Hand alle Vorräte im Reich zu erfassen und sie so zu verteilen, daß an keiner Stelle Überfluß, aber auch nirgends Not und Mangel an unentbehrlichen Lebensmitteln herrschte. Eine überaus schwierige Aufgabe, die nicht ohne tiefe Eingriffe in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, in hundertfacherlei Rechte und Gewohnheiten der Bevölkerung, in vielfach überlieferte Sitten und Gebräuche von Stämmen und Stammes teilen zu lösen war — sofern und soweit ihre Lösung überhaupt zu den menschenmöglichen Leistungen gezählt werden dürfte. Da hat — wir wissen es alle — bayerische Verbitterung manchenmal heftig aufgebeugt gegen die Summungen, die ohne Unterlaß sich von Berlin her über das ganze Reich hin Geltung verschaffen wollten, da hat es, in vertraulichen Konferenzen wie in öffentlichen Volks- und namentlich Bauernversammlungen, viele hitzige Wortgefechte gegeben gegen deutschen Unverständnis und Unbegreiflichkeit, Liebenswürdigkeiten, die von der anderen Seite natürlich auch nicht immer unerwidert blieben. Aber schließlich, was hat uns diese unvermeidliche Bewegung der Geister und Gemüter geschadet? Was war sie anders als eine notwendige Begleitererscheinung des Überganges von der freien in die zentralisierte Kriegswirtschaft, bei deren Einführung es ohne Kinderkrankheiten aller Art doch unmöglich abgehen konnte? Aus Ärger und Verstimmungen wurde die Erkenntnis geboren, daß auch wirtschaftlich alle für einen stehen müssen, wenn der Feind uns nicht überwältigen soll. Und ist es im dritten Kriegsjahre noch nicht ohne Hemmungen und Widerstände, ohne Reibungen und Verdrüss gegangen, so hat sich doch eben unter diesen lebenskräftigen Antrieben die neue Reichswirtschaftsmaschine mehr und mehr eingearbeitet, und wir dürfen sicher sein, daß sie 1918 schon ungleich besser eingeleitet sein wird. Auch auf diesem Gebiete werden Nord und Süd ihre Schuldigkeit tun.

Und was erleben wir erst in diesen Tagen? Der Kanalarwechsel im Reich, der Regierungswechsel in Preußen vollzieht sich nahezu vollständig unter dem Zeichen des Ausgleichs zwischen Nord und Süd. Der bayerische Ministerpräsident tritt an die Spitze der Reichsleitung, wo er in dem Staatssekretär v. Kühlmann bereits einen engeren Landsmann vorfindet. Er wird sich zweifellos noch diesen oder jenen Mitarbeiter aus seiner bisherigen Umgebung nach Berlin mitbringen. Dann aber soll Herr v. Bayer, der Kammerpräsident aus dem Schwabenland, ihm als allgemeiner Stellvertreter beigegeben werden, so daß die Reichsleitung als ganzes gerade in ihren höchsten

Spitzen ein überwiegend jüddeutsches Aussehen erhalten soll. Nimmt man hinzu, daß auch das neugegründete Reichswirtschaftsamt in Staatssekretär Dr. Schwander ein echtes Kind des Südens als Oberhaupt erhalten hat, und daß alle diese Neuerungen durch den organischen Zusammenhang der Dinge und Verlören auch auf Bestand und Wirksamkeit der preussischen Staatsregierung einen maßgebenden Einfluß ausüben werden, so kann man sich eine innigere Verschmelzung von Nord und Süd in dem gegebenen Rahmen der deutschen Reichsverfassung kaum vorstellen.

Westlich des Tagliamento.

Schneller als die Verbündeten Italiens es gedacht und entgegen aller Berechnungen Cadorna sind deutsche und österreichisch-ungarische Truppen über den Tagliamento gelangt. Die Verteidigungsfront der Italiener ist also bereits angeknüpft und mit welchem Erfolge, zeigt die Mitteilung des deutschen Generalstabsberichts, wonach westlich des Tagliamento 6000 Gefangene gemacht und einige



Zwischen Tagliamento und Piave.

Gefolge erbeutet wurden. Zugleich wird im österreichischen Bericht gemeldet, daß Italiens Dolomitenfront (vom Bledenkopf bis westlich des Monte Cristallo) ins Wanken geraten sei. Die vordringenden Österreicher und Ungarn haben

Nicht unter diese Höchstpreise fallen Sautzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück.

Die Preise für die vorstehend aufgeführten Gemüse gelten für alle im Inland erzeugten Waren gleichwohl, ob sie in dem Rheingaukreis erzeugt oder von auswärts eingeführt sind.

In den gemäß § 1 und 3 festgestellten Großhandels- und Kleinhandelspreisen sind die Transportkosten, Provision für Makler, natürlicher Schwund und Verderb der Ware, allgem. Lastkosten des Händlers und sein angemessener Verdienst enthalten.

Erzeuger-Höchstpreise gelten für den Absatz an Händler und Verbraucher, wenn der Erzeuger die Ware an seiner Betriebsstätte (Hof oder Grundstück, Gärten, Baumpflanzungen und in der Nähe) absetzt.

Die Preise gelten für gesunde, marktsfähige Handelsware; die Erzeuger-Höchstpreise verstehen sich „frei verladen im Bahnwagen oder Schiff“.

Für Einmieten der Ware werden folgende Zuschläge für jeden Zentner berechnet:

- a) bei Weißkohl (Ziffer 1), Rotkohl (Ziffer 3) Wirsingkohl (Ziffer 5) bis 30. November 1917 1.—
- b) bei Dauerweißkohl (Ziffer 2), Dauerrotkohl (Ziffer 4) und Dauerwirsingkohl (Ziffer 6) bis 31. Dezember 1917 1.—
- c) bei Speisemöhren und Karotten (Ziffer 7—9) bis 30. November 1917 — 50
- d) vom 1. Dezember 1917 ab für jeden weiteren Monat 50 Bg.

Den Zuschlag für Einmieten kann nur beanspruchen, wer das Einmieten tatsächlich ausführt. Sofern also der Großhändler einmietet, kann auch er — nicht der Erzeuger — den Zuschlag verlangen. Die Kleinhandelspreise erhöhen sich mit Beginn des Einmietens um die vorstehenden Beträge.

Die Höchstpreise treten sofort in Kraft mit Ausnahme der Erzeuger-Höchstpreise, welche bereits durch Verordnung der Reichsgemeinschaft in Kraft gesetzt sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann der Handelsbetrieb untersagt werden.

Radesheim a. Rh., den 3. November 1917.
Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Neue Erfolge in Italien.

Heftige Infanteriekämpfe in Flandern.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 6. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte nach tagelanger lebhafter Eiserne Feuer gestern abend starker Artilleriekampf ein, der zwischen dem nördlichen Teil der Iser-Niederung und dem Kanal von Comines nach Ypern während der Nacht unvermindert anhielt und heute morgen vom Douthouster-Walde bis Jandvoorde sich zum Trommelfeuer gegen unsere Kampfzone steigerte. — Starke englische Infanterie hat dann beiderseits von Passchendaele und an der Straße Menin-Ypern angegriffen.

Bei den anderen Armeen, insbesondere bei St. Quentin, längs der Ailette, auf beiden Ufern der Maas und im Sundgau schwoll abends die Feuerstätigkeit zu beträchtlicher Stärke an. Gewalttame Erkundungen der Gegner schlugen an mehreren Stellen verlustreich fehl.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der macedonischen Front ist die Lage unverändert.

Italienische Front.

Die Tagliamento-Linie ist von uns gewonnen!

Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut im Rückzuge.

Brände kennzeichnen ihren Weg durch die oberitalienische Ebene. Die Erstürmung des Iserwinkels am Gebirgsrande durch angriffsfreudige deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trieben einen Reil in die von Natur starke Verteidigungsstellung des Feindes am Fuß der Dolomiten. Die schnelle Erweiterung des so geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreiche Kämpfe, zwang den Gegner zur Räumung der ganzen Flusslinie bis zur Adriatischen Küste. Flugaufwärts bis zum Fellaal hielten gestern italienische Brigaden noch Stand.

Der Druck unseres Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer Gebirgsfront veranlaßt; vom Fellaal bis zum Colbricon, nördlich des Sugana-Tales, in einer Breite von mehr als 150 Kilometer, haben die Italiener ihre seit Jahren ausgebauten Stellungen aufgegeben müssen und sind im Zurückgehen! — Die weiteren Operationen der verbündeten Armeen sind eingeleitet.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Fortgesetzte Verfolgung in Oberitalien.

Einige tausend neue Gefangene im Gebirge und in der venetianischen Ebene.

Die neuen schweren Kämpfe in Flandern.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus

Großes Hauptquartier, 7. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern wurde gestern erbittert gekämpft. — Nach gewaltigem Trommelfeuer am frühen Morgen traten englische Divisionen von Boeskapelle bis zur Bahn Ypern-Roulers und gegen die Höhen von Becelaere und Gheluvelt zum Sturm an. Nördlich von Passchendaele brach der Angriff in unserer Abwehrfeuer zusammen. In Passchendaele drang der Gegner ein. In jähem Ringen wurde ihm der Ostteil

Das Dorf wieder entziffen. Gegen Mittag führte der frische Kampf in den Kampf. Sie konnten die Einwirkung bei Passchendaele nur örtlich erweitern. Unsere Stellung läuft am östlichen Dorfrand. — Der gegen die von Decolore und Ghelewelt mit starken Kräften angestrebte Ansturm verwehrte meist schon vor unseren Linien. Der Stellung unserer Vernichtungsfeuer hielt später sich vorbereitende Angriffe nieder. — Auf dem Schlachtfeld dauerte der starke Artilleriekampf bis in die Nacht hinein an.

Bei den anderen Armeen der Westfront lebte die Aktivität an vielen Stellen auf und steigerte sich besonders auf dem östlichen Maasufer und zeitweilig im Sandgau zu großer Heftigkeit.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der macedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.
Die Livenza-Linie erreicht.
Wieder mehrere tausend Gefangene.

Im Gebirge und in der venetianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt. Einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Die Stadt wird von den der Regierung treuen Truppen militärisch bewacht.

Von der Front nach Petersburg.
Die Londoner „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Die Regierung zieht Truppen von der Front nach Petersburg. Die militärischen Unruhen der letzten Tage waren nicht politischer Art. Die Sozialisten veröffentlichten einen Aufruf an die Besatzung Petersburgs, am 14. November gemeinsam für den Frieden aufzutreten.

Rücktritt des Russen-Kabinetts.
Die Londoner „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Der Rücktritt des ganzen russischen Kabinetts wahrscheinlich. Die Forderung nach sofortigem Frieden gewinnt immer mehr Anhänger. Kerenski gedenkt angeblich, sich aus der politischen Arena zurückzuziehen.

Ein neuer Friedensfühler?

Die Londoner „Morningpost“ meldet aus London: Die Zentralmächte hätten die Absicht, für den Monat Dezember den Zusammentritt einer vorbereitenden Konferenz in Bern vorzuschlagen. Die Zentralmächte hätten den Vorschlag gemacht, daß jede kriegsführende Nation 2 Delegierte zu dieser Konferenz entsende. Die Delegierten Deutschlands seien Fürst Bülow und Helfferich. Laut gewissen neueren Informationen soll der Reichskanzler, Graf Hertling diesen Vorschlag in seiner ersten Rede, die er am 22. November im Reichstag halten wird, öffentlich bekannt geben.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, um derenwillen Graf Czernin sich nach Berlin begeben hat, sollen sich hauptsächlich um dieses neue Friedensangebot handeln.

Eine englische Friedensforderung.

Die Londoner „Morningpost“ meldet aus London: Der Leiter des britischen Bureaus, Unterhaushaus. Im Laufe der Erörterung des Anleihegesetzes brachte Leo Smith (Radikaler) folgende Entschiedenheit ein: Das Haus ist der Ansicht, daß die vorgesehene Genugtuungen und Sicherheiten hinsichtlich der Unabhängigkeit und Wiederherstellung Belgiens und die Räumung der anderen besetzten Gebiete erlangt werden können. Kein Hindernis sollte den Verhandlungen für den Frieden in den Weg gelegt werden und dem Uebereinkommen, das eine gerechte Lösung der elsaß-lothringischen Frage einschließen sollte und die wirtschaftliche Ausbildung einer wirksamen internationalen Einrichtung zur Vermeidung künftiger Kriege. Leo Smith führte aus, daß die Geheimdiplomatie die Kriegsziele der Verbündeten entstellen würde und daß Elsaß-Lothringen jetzt zur vordringlichsten Bedingung geworden sei, ohne daß Italien oder Rußland darum befragt worden seien.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

+ Oestrich, 7. Nov. Keine unnötigen Reisen! Die Offensive in Italien stellt auch die Eisenbahn-Verwaltungen der Mittelmächte erneut vor sehr große umfangreiche Aufgaben. Der Abtransport von Gefangenen und des gewaltigen Kriegsmaterials, das erbeutet wurde, vor allem aber auch des Nachschubs für die eigenen Heere erfordert sehr viele Wagen usw. Angesichts dieser Tatsache, scheint es geboten, erneut darauf hinzuweisen, daß jeder, der in diesen Tagen die Eisenbahn benützt, sich zwei- und dreifach überlegen muß, ob ein wirklich zwingender Grund zum Reisen für ihn vorhanden ist. Jeder kann so dazu beitragen, den Eisenbahnen ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Zugleich aber mag auch wiederum auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden, daß jeder sich zum Entladen von Eisenbahnwagen usw. zur Verfügung stellt, der dazu Zeit und Kraft genug besitzt.

— Vorch a. Rh., 7. Nov. Der Vorchener Winzerverein hat seine in diesem Herbst geernteten Weine, zusammen 25 1/2 Stück 1917er, zu 5000 Mark das Stück freihändig verkauft. Der gesamte Erlös stellt sich auf 127 500 Mark. Bei den sonstigen in Vorch und in dem benachbarten Vorchhausen abgeschlossenen Verkäufen wurden für das Stück 1917er 5500 Mark bezahlt.

Am Aus dem Rheingau, 7. Nov. Das Kriegsernährungsamt hat in einer Veröffentlichung darauf hingewiesen, daß die im Laufe des Wirtschaftsjahres öffentlich verteilten Lebensmittel als ein Ganzes betrachtet und in sich so ausgeglichen werden sollen, daß die Gesamtversorgung mit rationierten Waren möglichst gleichmäßig durchgehalten werden soll. Das Kriegsernährungsamt hat im Anschluß daran betont, daß gerade jetzt, wo die Zufuhr an Kartoffeln mit ihrem hohen Nährwert am sichersten und auch auf einigermaßen ausreichende Gemüseversorgung zu hoffen ist, entsprechend weniger Nahrungsmittel (Grape, Teigwaren usw.) verteilt werden können. Die stärkere Verteilung soll dann im Spätwinter oder mit dem beginnenden Frühjahr aufgenommen werden, wo erfahrungsgemäß die Versorgung mit anderen Nahrungsmitteln schwieriger ist. Infolge dieser grundsätzlichen Regelung ist in vielen deutschen Städten die Verteilung von Nahrungsmitteln schon seit längerer Zeit eingestellt worden. Im Regierungsbezirk Wiesbaden und insbesondere dessen Großstädten war es noch immer möglich, die Verteilung aufrecht zu erhalten, wenn sie auch naturgemäß ab und zu in geringeren Mengen erfolgt ist. Es wird aber jetzt zur Durchführung der vom Kriegsernährungsamt angeordneten Grundsätze erforderlich sein, die Verteilung von Nahrungsmitteln auf diejenigen Kreise zu beschränken, die sie am dringendsten benötigen, das sind Kinder, Kranke, stillende Mütter. Was darüber hinaus zur Verfügung steht, wird in erster Linie Massenverpflegung zugewiesen werden, während die allgemeine Bevölkerung in der nächsten Zeit gar nicht oder nur sehr schwach mit Nahrungsmitteln beliefert werden kann. — Insbesondere wird die Bevölkerung des flachen Landes und der kleinen Städte sich damit abfinden müssen, daß die Verteilung für eine gewisse Zeit eingestellt wird. Das dürfte aber in-

sofern nicht von allzu großer Bedeutung sein, da gerade in diesen Kreisen leichter die Möglichkeit zur anderweitigen Versorgung gegeben ist. Sollten die Zuweisungen der Berliner Zentralkasse weitere Verteilungen im Bezirk gestatten, so werden in erster Linie selbstverständlich die großen Städte zu beliefern sein.

*** Frankfurt a. M., 7. Nov.** Die Polizei verhaftete die im Hauptbahnhof als Wagenpufferin beschäftigte Anna Zimmermann aus Eschhofen wegen Diebstahls. Die Diebin schnitt aus allen Wagen, die sie zu puhen hatte, sämtliche Riemen, Lederteile, Vorhänge usw. ab und stahl dazu in ungezählten Fällen durchreisenden Soldaten oder aus Postwagen Feldpostpakete. In der Rausgarde der Zimmermann entdeckte man ein ganzes Warenlager solcher Pakete und einen großen Sack, der bis an den Rand mit Lederriemen aus Eisenbahnabteilungen gefüllt war.

*** Frankfurt a. M., 7. Nov.** Das Zigarrengeschäft von Franz Jung an der Friedberger Landstraße wurde in der vergangenen Nacht von Dieben vollständig ausgeplündert. Der Schaden wird auf mehrere tausend Mark bemerkt.

*** Frankfurt a. M., 7. November.** Am Freitagabend logierte sich in einem Hotel der Taunusstraße ein junges Mädchen aus Frankfurt ein. Während der Nacht räumte der „Gast“ im Hotel gründlich auf. In allen leeren Zimmern schraubte er die elektrischen Birnen, Messingringen und -Schlösser ab, packte das Bettzeug, Wäsche, kurz alles, was nicht niet- und nagelfest war, in Koffer und Taschen. Ehe aber die Diebin das Gasthaus verlassen konnte, wurde der Diebstahl bemerkt. Die Diebin wurde der Polizei übergeben.

*** Uffingen, 7. Nov.** Unter ungewöhnlich starker Beteiligung weitester Kreise fand am Sonntag auf dem hiesigen Friedhof die Beisetzung des durch Mörderhand gefallenen Forstmeisters Wirlenauer statt. Die Staatsregierung war durch mehrere Beamte mit Regierungspräsident Dr. v. Reister an der Spitze vertreten. Der Kaiser, der bei seinen vielfachen Besuchen den Forstmeister schäben gelernt hatte, ließ der Familie durch den Regierungspräsidenten sein Beileid ausdrücken. Im Trauerhause und am Grabe sprach Stefan Wöhris. Ueber den Täter verlautet noch nicht das Geringste. Die Untersuchung wird mit größtem Eifer geführt. 3000 Mark Belohnung sind im ganzen von verschiedenen Stellen ausgesetzt zur Aufklärung des Mordes bzw. zur Ueberführung des Mörders.

*** Berlin, 7. Nov.** Die Vereinigung des Deutschen Privatbeamten- und Angestelltenverbandes ist in Berlin gegründet worden. Der Zweck der Vereinigung ist besonders die Erstarkung einer einheitlichen Privatangestelltenbewegung.

*** Leipzig, 7. Nov.** (Von Wilddieben ermordet.) In einem Tannenwalde wurde der Förster Jahn des Rittergutes Breitenfeld mit zertrümmertem Schädel und durchschnittenen Adern in einer Blutlache liegend aufgefunden. Auf die Ergreifung der Täter, vermutlich Wilderer, ist eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt worden.

*** Was heißt: 94 prozentige Ausmahlung?** Diese Frage wird öfters gestellt. Wenn aus 100 Pfund Korn 94 Pfund Mehl gewonnen werden, so nennt man das Produkt eine 94prozentige Ausmahlung.

*** Kriegsgefangene Italiener ins deutsche Kohlengebiet.** Am Samstag und Sonntag passierten mehrere Eisenbahnzüge mit Kriegsgefangenen Italienern den Rainzer Hauptbahnhof. Die Gefangenen wurden ins Ruhrgebiet transportiert, wo sie in den Kohlenbergwerken beschäftigt werden sollen, in denen sie zum Teil schon in Friedenszeiten arbeiteten. Mehrere der Gefangenen erklärten, daß ihre Familien noch in Essen und Umgebung wohnen.

*** Die Papierknappheit** wird immer bedrohlicher. Gegenwärtig scheinen namentlich die periodischen Zeitschriften Gefahr zu laufen, in ihrer Existenz bedroht zu werden. Gleichzeitig wird eine neue Preiserhöhung für Druckpapier in Aussicht gestellt und zwar in solcher Höhe, daß das Fortbestehen mittlerer und kleiner Zeitungen, die nicht über große Angelegenheiten verfügen, in Frage gestellt ist. Wird die Reichsleitung hier endlich mit Höchstpreisen für Zeitungspapier einschreiten? Die Notwendigkeit gerade der Lokalpresse jetzt im Kriege ist allzu erwiesen, als daß deshalb viele Worte gemacht werden bräuchten.

*** Der „Hypothekentilger“.** Einen sehr bezeichnenden Namen hat der rheinische Volksmund dem diesjährigen Wein gegeben. Mit Rücksicht auf die enormen Einnahmen, die der Weinbau in diesem Jahre erbracht hat und die es den vielfach stark verschuldeten Winzern möglich machten, die in einer langen Reihe von schlechten Weinjahren gemachten Hypothekenschulden jetzt meist mit einem Schlage abzutragen, hat man den rettenden „Neuen“ den „Hypothekentilger“ getauft. Der 1917er verdient diesen Namen mit vollem Recht, denn es ist allgemein bekannt, daß in Rheinhessen von tausenden kleiner und großer Weinbergbesitzer die alten Hypotheken in diesem Jahre bereits zur Tilgung getilgt wurden. Der „Hypothekentilger“ soll sich übrigens im Faß prächtig entwickeln.

*** Ein junges Mädchen vom Lande** betritt ein größeres Geschäft und erklärt: „Ich möchte Stoff zu einem Kleide.“ „Haben Sie Bezugshahn?“ „Nein!“ „Dann bekommen Sie nichts!“ „O doch“, sagte die Schöne vom Lande, wandte sich nach der Türe und erklärte: „Wenn ich auch keinen Bezugshahn habe, so habe ich Butter!“ Wie elektrisiert sprang die Bedienung auf: „Aber, Fräulein, bleiben Sie doch bitte hier, wir müssen doch nach den Bezugshahnen fragen. Sie können sogar noch gute Friedensware haben!“ Die Bedienung erfolgte mit der größten Artigkeit.

*** Einbrecher im Weinkeller.** Große Beute machten Einbrecher in der Nacht bei einem Schankwirt am Tegeler Weg in Berlin. Sie stahlen aus dem Keller 100 Liter Rotwein im Faß, 300 Flaschen Radesheimer, 100 Flaschen 1900er Steinberg-Riesling und 30 Liter Vermut. Wahrscheinlich schafften sie die Beute mit einem Kinderwagen weg, den sie zu diesem Zwecke ebenfalls stahlen.

*** Weihnachtsbeschenken an das Heer.** Der Kaiser hat über die diesjährige Versorgung des Heeres und der Flotte mit Weihnachtsbeschenken die Schirmherrschaft übernommen. Sie soll als „Kaiser- und Volkskammer für Heer und Flotte, Weihnachtsbeschenke 1917“ durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre jeder Angehörige des Heeres und der Marine eine Weihnachtsbeschenke erhalten. Die Sammlungen zur Beschaffung der Spenden werden nach den Wünschen des

Neue Verwicklungen in Petersburg.

In Rußland wünscht man Waffenuhu.
Rosenhagen, 6. Nov. Wie aus Petersburg gemeldet wird, wurde dort ein Aufruf an alle Soldaten, Arbeiter und Bauern veröffentlicht, in dem die Forderung aufgestellt wird, daß der für den 7. November einberufene Kongress aller Arbeiter- und Soldatenräte eine Waffenuhu an allen Fronten in Vorschlag bringe.

Keine Schieerei in Petersburg.
Gang, 6. Nov. Die „Central News“ melden aus Petersburg: Der gestrige Tag ist hier ruhig verlaufen; es fanden nur ein paar kleine Zwischenfälle statt, wobei viele Soldaten und Arbeiter in die Luft schossen. Die Regierung ergreift umfassende Maßnahmen, um dem Auftreten der Bolschewiki vorzubeugen. Ein Verbot, das Haus des Kadettenführers Miljutow zu plündern, wurde durch die Truppen verhindert.

Gibt uns unsere Regimenter wieder!
Bern, 6. Nov. Aus Petersburg wird gemeldet, daß die militärische Abteilung der Arbeiter- und Soldatenräte beschlossen habe, alle in Frankreich stehenden russischen Regimenter sofort nach Rußland zurückzubefordern.

Der A.- und S.-Rat gegen die Regierung.

Die Londoner „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Die militärische Abteilung der Arbeiter- und Soldatenräte in Petersburg hat der Regierung die Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes abgebrochen und seinen Truppen den Befehl gegeben, der Regierung nicht zu gehorchen. Gegen 5 Uhr abends gaben die Regierungsbehörden den Befehl, die Brücken zwischen den Arbeitsvierteln und dem Zentrum der Hauptstadt zu zer-

stellvertretenden Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege durch die Territorialbelegierten in enger Fühlung mit den stellvertretenden Generalkommandos veranaltet. Jeder Korpsbezirk hat die Liebesgaben für alle Truppenteile und Formationen aufzubringen, die in dem Korpsbezirk ihren Ersatztruppenteil haben. Die Gaben werden auf die einzelnen Feldtruppenteile und Formationen nach den Weisungen der stellvertretenden Generalkommandos verteilt. Um diese gewaltige Aufgabe durchführen zu können, ist erforderlich, daß alle Sonderbestrebungen unterbleiben, die die gleichmäßige Beschaffung der Feldtruppen erschweren und zu einer Benachteiligung weniger bekannter Formationen führen. Von Spendern geduldete Wünsche sollen, wenn sie rechtzeitig der die Verteilung leitenden Stelle zugehen, bei der Verteilung der Gaben auf die Feldtruppenteile und Formationen weitgehend berücksichtigt werden. Alle Spender, sammelnde Betungen, Vereine usw. werden ersucht, ihre Sammlungen unter Benachrichtigung des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos den Abnahmestellen freiwilliger Gaben am Sitz des stellvertretenden Generalkommandos zuzuführen. Den Feldtruppen usw. ist bekanntzugeben, daß ihre Versorgung mit Weihnachtsgeschenken auch in diesem Jahre in der üblichen Weise stattfinden wird, und daß Anforderungen in der Heimat verboten sind.

o Einschränkung des Elektrizitätsverbrauches. Die jetzt amtlich bekanntgegebene Verbrauchsbeschränkung auf 80 % der Menge im gleichen Monat des vorigen Jahres bezieht sich sowohl auf Lieferungen aus öffentlichen Elektrizitätswerken wie auch aus eigenen Anlagen, und zwar auch für kriegsnotwendige Betriebe. Eine stärkere Beschränkung bleibt vorbehalten. Ausnahmen für besonders kriegsnotwendige Betriebe oder für solche, deren ungeschmälerte Leistung im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig ist, sind zulässig. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Kommunalbehörden sind berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen. Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der

Kriegsamtstelle bzw. mit der Kommunalbehörde in Verbindung setzt. Die Einschränkung des Elektrizitätsverbrauches hat besondere Bestimmungen für die Kinos notwendig gemacht. Danach ist der Kinobetrieb in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags im ganzen Deutschen Reich im allgemeinen verboten. Diese Einschränkung der Spielzeit findet nicht statt an Sonnabenden und Sonntagen und ferner nicht an denjenigen Orten, deren Elektrizitätswert mit Wasserkraft, Braunkohle oder mit Abfallprodukten betrieben werden. Die Einschränkung der Spielzeit bezieht sich nur auf die Monate November, Dezember, Januar und Februar.

o Wegen der Heimholung Gefallener. Der neue Erbschhof von München-Freising v. Faulhaber hielt im Münchener Dom anlässlich einer Kriegertotenfeier eine ergreifende Predigt, in der er besonders darauf hinwies, daß die Soldaten an der Front es nicht verstehen, wie man in der Heimat auf den Gedanken kommen kann, begabene Soldaten nochmals auszugraben und heimzuholen. Wir sollten die toten Kameraden auf dem Felde ihres Opfertodes ruhen lassen.

o Militärische Überwachungsstellen. Zum Schutze der Nach- und Abzugsgüter des Heeres (hierzu gehören auch die Privatvermögen an die Front und von der Front) gegen Vererbung, Diebstahl und Unterschlagung sind in einer größeren Anzahl deutscher Städte militärische Überwachungsstellen eingerichtet worden. Diesen Kommandos würde ihre schwierige Aufgabe erleichtert werden, wenn sie durch die Bevölkerung unterstützt würden. In geeigneten Fällen kann Beuten, die einen Abkäufer zur Anzeige bringen, eine Belohnung zuteil werden.

o Die Papierpreise steigen weiter. Die Preise für Druckpapier sind für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. März 1918, also für fünf Monate, durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Druckpapier neu festgesetzt worden. Und zwar erfahren sie eine weitere ganz erhebliche Erhöhung, so daß nunmehr bereits weit mehr als das Doppelte des Friedenspreises für Druckpapier zu zahlen ist.

o Eine Pflichtvergessene. In Buer-Resse wurde eine Ehefrau unter dem Verdacht des Vaterlandsverrats verhaftet. Sie hatte einen französischen Kriegsgefangenen, mit dem sie ein Verhältnis hatte, in ihrer Wohnung beherbergt, wo er von einem Feldwebel festgenommen werden konnte. Beide hatten geplant, nach Holland zu flüchten.

Volls- und Kriegswirtschaft.

*** Geschäftsverkehr mit Rost.** Alle die Freigabe von Rost beabsichtigenden Geschäfte und Aufträgen sind vom 1. November 1917 an die „Geschäftsstelle der Kriegs-Rost-Abteilung für Rost-Abrechnung und Freigabe“, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu richten. Die Firmen, die bisher die vorgeschriebenen Erklärungen zur Bestandserhebung von Rostholz noch nicht abgegeben haben, müssen zur Vermeidung von Weiterungen die vorgeschriebene Meldung sofort nachholen. Die Meldung hat auf dem amtlichen Meldeschein zu erfolgen, der von der Kriegswirtschafts-Mitteilungsstelle, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, schriftlich anzufragen ist.

*** Über den amtlichen Wäscheeinkauf der Reichsbefehlungsstelle.** herrschen in den beteiligten Kreisen vielfach unrichtige Vorstellungen. Dem amtlichen Einkäufer gehen zahlreiche Anfragen und Aufforderungen zu, mit denen bewacht wird, ihm die aufgekauften Wäsche wieder abzulassen. Das ist zwecklos und kann keinen Erfolg haben; denn der amtliche Einkäufer ist lediglich zum Einkauf der beschlagnahmten Bett-, Haus- und Tischwäsche der Wäscheverleihschäfte, Gastwirtschaften, Hotels usw. berechtigt. Die eingekauften Stücke werden von ihm nicht etwa weiter verkauft, sondern an die Reichsbefehlungsstelle abgeliefert. Diese verwendet sie zur Herstellung von Bekleidungsstücken im Interesse der Volkswirtschaft (z. B. für Säuglingsbekleidung).

*** Das misshandelte Tisch Tuchverbot.** Der Reichsbefehlungsstelle sind aus verschiedenen Bundesländern Mitteilungen ausgegangen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Tischwäsche in Gast- und Schankwirtschaften und über die Verwendung von Bandtuch- und Bettwäsche in Hotels von den Wirten nicht beachtet werden. Es wird in verschiedenen besseren Gasthäusern unter völliger Mißachtung der behördlichen Vorschriften Wäscheverwendung getrieben, indem dort die Tische nicht nur mit Tischdecken belegt, sondern darüber hinaus noch mit Mundtüchern überdeckt werden. Es klingt fast unglücklich, daß — wie die Mitteilungen an die Reichsbefehlungsstelle dazum — gerade die Gastwirtschaften in verschiedenen Orten sich über alle gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen. Die Reichsbefehlungsstelle warnt erneut vor jedem leichtfertigen Übertreten dieser Vorschriften, weil jeder Verstoß mit den gesetzlichen Strafen geahndet wird.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Osram-1/2-Wattlampen
Flack, Wiesbaden, Lusenstrasse 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.

Geschäftsbücher aller Art
empfiehlt Adam Etienne.

Güterverkauf.
Am Dienstag, den 13. November ds. Js.,
vormittags 11 Uhr,
läßt **Frau Christoph Klein Ww.**, ihre in den Destracher und Mittelheimer Gemarkungen belegenen Acker und Weinberge auf dem Rathause zu Destrach unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe anbieten.

Am Anschlusse an diese Versteigerung läßt Herr **Wilhelm Vismann** dahier seine in Destracher und Mittelheimer Gemarkung gelegenen Acker und Weinberge in dem Rathause zu Destrach unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe anbieten.

Heute eingetroffen:
25 Stück prima frischmelkende
und trachtige
Kühe,
worunter viele
junge Fahrkühle
Auch stehen Jungvinder zum Verkaufe.
Jakob Simons, Eltville
Tannusstraße 14 — Telephon 144.

Mein Geschäft bleibt bis auf
weiteres Sonntags geschlossen.
Rathaus Ph. Dorn,
Winkel, Hauptstraße 30.

Atelier für mod. Fotografie
Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28
Moderne Fotos, Fotokopien, Gruppenbilder, Heimaufnahmen
Vergrößerungen nach jedem Bild. Großes Lager in
Brochen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.
12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 50 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.—
Reisepassbilder in sofort. Ausführung.
Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet.
Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge
auch fürs Feld.

Fremdenbücher
Mr Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden,
liefert die Buchdruckerei des
Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Deutsche Warte
Herausgeber H. Damaschke.
Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend,
vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur
hinzuliegenden Reformbestrebungen (Organ des Haupt-
auschusses für Kriegserhebnissen) enthält wertvolle
Leitartikel führender Männer aller Parteien über
Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich
über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren
Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage
noch sechs Beiblätter:
Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft,
Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und
Jugendwarte.
Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig
(Bestellgeld 14 Pfg.). Feldpostbezug monatl. 1.25 Mk.
Probenummern kostenfrei durch den Verlag
Berlin NW 6.

Lustige Blätter
Durch wundervolle Bilder und packenden Text
das humoristische Leibblatt
aller Feldgrauen und Dahingeblichenen!
feldpost- und Probe-Abonnements
monatlich nur Mark 1.40
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

— Flaschen- —
Seidenpapiere
in reichhaltigster Auswahl
empfiehlt in hervorragenden Qualitäten
billigst
ADAM ETIENNE,
OESTRICH A. RH.
Buch- und Steindruckerei
Fernsprecher Nr. 5.

Photographen-Atelier Bogler
Gelsenheim im Rheingau.
Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen,
auch von Zivil in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.


Sehr beliebt
in allen Frauenkreisen sind:
das Favorit-Moden-Album,
das Favorit-Jugendmoden-Album,
das Favorit-Handarbeits-Album,
nur je 30 Pfg. postfrei 50 Pfg.
der Intern. Schnittmanufaktur
Dresden-N. 8.
Nach Favorit-Schnittmustern
zu schneiden ist reizvoll, leicht
und sparsam, denn alles „sticht“
und sorgt von „Geschmack“.

Die
**reichhaltigste,
interessanteste und
gediegenste**
**Zeitschrift für jeden
Kleintier-Züchter**
ist und bleibt die
vornehm illustrierte
Tier-Börse
BERLIN SO.16
Cäcilienstrasse 71.
In der Tier-Börse finden
Sie alles Wissenswerte über
Geflügel, Hunde, Zimmer-
vögel, Kaninchen, Ziegen,
Schafe, Bienen, Aquarien
usw. usw.
Abonnementspreis:
Bei der Post bestellt
pro Quartal 1. Selbstabholer
nur 1,10 Mk.,
frei ins Haus nur 1,22 Mk.
Erstklassig. Insertionsorg.
an Originalprä-
bend, die Ex-
ped. d. Zeitung.
Verlangen Sie Probenummer, Sie
erhalten dieselbe gratis u. franko.

Piano's
eigener Arbeit mit Garantie.
Mod. 1 Studier-Piano 1,22cm 5.450.-
2 Cäcilien- 1,25 5.600.-
3 Rhodania A. 1,28 5.700.-
4 B. 1,28 6.000.-
5 Nougat A. 1,30 6.600.-
6 B. 1,30 6.800.-
7 Salon A. 1,32 7.200.-
8 B. 1,34 7.500.-
u. auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15.—20 RM. Kassenz.
Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Begr. 1843. Münsterstrasse 2

**Arbeiter u.
Arbeiterinnen**
nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel.

Ein gebrauchter
Handkarren
zu verkaufen. Näheres bei
Franz Lamm,
Erbach a. Rh., Neugasse 3.
Maschinen
zur Herstellung von Schaum-
weinen zu kaufen gesucht.
Angebote unter N. 900 an
die Expedition dieses Blattes.

Kuhmist
ca. 300 Zentner zu kaufen
gesucht.
Angebote unter E. 910 an
die Expedition dieses Blattes.
Eine hochtrachtige junge
Kuh
und ein Simmentaler
Bulle
zu verkaufen.
Fritz Werner,
Hörthstraße 52, Eltville

Ein einfaches, gewandtes
Mädchen
für Sonntags
zum Servieren gesucht.
Gasthof „Drei-Kronen“
Schierstein a. Rh.
Telephon Amt Viebrich 158

Eine hochtrachtige junge
Fahrkuh
und eine Ziege preiswert
verkauft.
Emil Hallgarten, Winkel.
Nr. 121
des „Rheingauer Bürgerfreund“
wird zurückgekauft vom Ver-
d. Bf.